



Finanzamt Memmingen-Mindelheim

Finanzamt MM-MN, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Herrn
Winfried Pöpperl
Danziger Str. 5
86842 Türkheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	140
Steuernummer:	14025890354
Sicherheitsnummer:	31183836

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☒ 08331 608-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	140 / 258 / 90354	675	Frau Schuster	H17	18.01.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Winfried Pöpperl, Danziger Str. 5, 86842 Türkheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.01.2018 bis zum 17.01.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schuster



Dienstgebäude Bahnhofstr. 16 87719 Mindelheim Telefax 08331 608 - 800	Öffnungszeiten Servicezentrum Im Dienstgebäude Bahnhofstr.16 Mo bis Fr 7.30 - 12.30 Uhr zusätzlich von 01.Nov. - 31.Mai: Do durchgehend bis 17.00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren E-Mail poststelle.fa-mn@finanzamt.bayern.de	ISAN DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE08 7345 0000 0000 0257 00 Internetadresse www.finanzamt-mindelheim.de	BIC MARKDEF1720 BYLADEM1KFB
---	---	--	--	-----------------------------------